

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0599/XVIII/2026

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	20.05.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Vereidigung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses und Aushändigung der Ernennungsurkunde zu Ehrenbeamten

Nach § 62 KrO NRW sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses zu Ehrenbeamten zu ernennen.

Die Aushändigung der Urkunden und die Vereidigung erfolgen durch die Landrätin/ den Landrat.

Der Eid richtet sich nach den allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften des Landesbeamtengesetzes NRW. § 46 LBG NRW lautet wie folgt:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. (So wahr mir Gott helfe.)“